Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 01. Juli 2025**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 25. Juni 2025,** auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Mai 2025 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Leistungsprüfung und Inspektion bei der FW Cottenbach

Die Inspektion mit Leistungsprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach fand am 05.04.2025 statt. Zwei Gruppen haben die Leistungsprüfung in verschiedenen Stufen erfolgreich abgelegt. Als Gesamtbewertung der Inspektion können nur die Alternativen „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ vergeben werden.

Die Inspektion wurde mit „ausreichend“ bewertet.

Leistungsprüfung der FW Heinersreuth

Bei der Feuerwehr Heinersreuth fand am 26.04.2025 die Leistungsprüfung statt.

Die Leistungsprüfung wurde mit Erfolg abgelegt.

Zuweisung für die Erweiterung der Kita Heinersreuth

Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinersreuth wurden der Gemeinde Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021“ in Höhe von 269.000 € bewilligt (siehe Bescheid vom 04.11.2021). Im Jahr 2022 erhielten wir bereits eine Anzahlung von 215.000 €. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte am 17.04.2025 eine Schlusszahlung von 53.000 €.

Haushalt 2025 - rechtsaufsichtliche Genehmigung

Mit Schreiben vom 12.05.2025 hat das Landratsamt Bayreuth die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme (868.403 €) sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (1.685.000 €) erteilt. Die Genehmigung wurde ohne Auflagen erteilt.

Die Firma Höpfinger aus Augsburg wird im Auftrag der Telekom Kabeltrassen verlegen. Die Strecke erstreckt sich vom Sendemast Altenplos über die Schulstraße, Am Ängerlein, bis zur Unterwaizer Straße. Der Ausführungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Der gemeindliche Bauhof hat die Tiefbauarbeiten für den Skatepark weitgehend abgeschlossen. Die Asphaltierung soll voraussichtlich in der KW 23 erfolgen. Lieferung der Skatemodule ist in KW 28 (7.Juli) eingeplant.

Am Montag, 19.05.2025 wurde dem Wasserwart ein Wasserrohrbruch in der Dr.-Hans-Friedel-Straße, Höhe Hausnummer 3 gemeldet. Es handelt sich dabei um einen Hausanschluss. Das Haus ist derzeit unbewohnt. Der gemeindliche Bauhof wird nach Abschluss der Arbeiten an der Skateanlage den Schaden beheben.

Der Entwurf einer Stellplatz-Satzung für die Gemeinde Heinersreuth wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.

Kommunale Wärmeplanung: Unterlagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind bei der Gemeinde Heinersreuth eingegangen. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.

Bei der Wasserleitungssanierung in der Eichgasse / Bühler Höhe wurden am 09.05.2025 die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen. Am Samstag den 10.05.2025 wurde die Straßensperrung wieder aufgehoben. Die restlichen Arbeiten (Bankett, Pflastern, Humusieren, Baustelle räumen) werden bis Anfang Juni abgeschlossen.

Es wurden von einer Heinersreuther Familie 600l Heizöl an den gemeindlichen Bauhof gespendet.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Abwägungsbeschluss Umwidmung vormaliger Wohnbauflächen in Altenplos

Im Ergebnis des umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan hat sich die Gemeinde Heinersreuth folgende Ziele gesetzt:

1. Den ländlichen Charakter der Orte und Dörfer erhalten und sanft entwickeln,
2. ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und
3. die Landschaft der Rotmainaue als wertvollen, einzigartigen Lebensraum erhalten, schützen und stärken.

Um den Zielen einer bedarfsgerechten und flächenschonenden Siedlungsentwicklung zu entsprechen, wurden die im wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003 ausgewiesenen Flächen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Daher wurden bisherige Wohnbauflächen im Süden von Altenplos nach Prüfung und Abwägung der verschiedenen Interessen zu landwirtschaftlichen Flächen umgewidmet.

Die Flächen umfassen rund 1,2 Hektar und sind derzeit nicht bebaut. Seit der Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003 sind keine Entwicklungen von Wohnbebauung geschehen. Die Entwidmung entspricht der tatsächlichen Nutzung und begründet sich darin, dass sich die Fläche am Rande des Siedlungskörpers im Außenbereich befindet und daher der Zielsetzung der flächenschonenden Siedlungsentwicklung nicht entspricht. Ebenso ist das Gelände aufgrund seiner ansteigenden Topografie und dem damit einhergehenden Hangwasser schwierig zu erschließen.

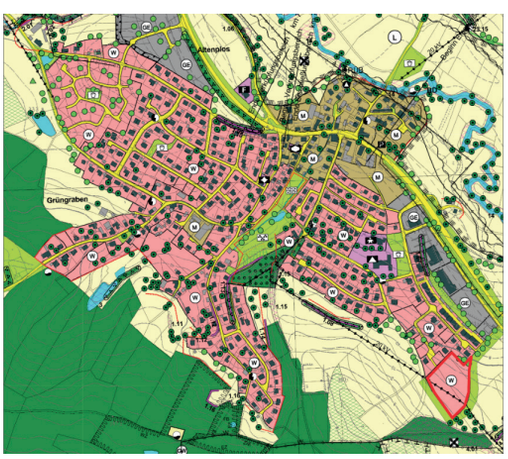

Abb. 1 - Aktuell wirksamer FNP mit Markierung der betroffenen Baufläche in Altenplos

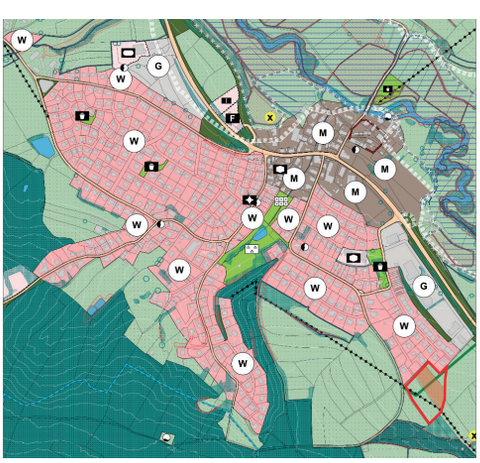

Abb. 2 – Markierung der betroffenen Flächen im Entwurf des FNP

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan haben die Eigentümer der hellroten Fläche in Abb. 2 (innerhalb des rot umrandeten Bereichs) am 03. Dezember 2023 eine Stellungnahme abgegeben und der Umwidmung widersprochen. Hierbei wurde auf einen vorherigen Rechtsstreit mit einem Vergleich vor dem OLG Bamberg (27.11.2002) verwiesen, bei dem sich auf das Beibehalten der Ausweisung als Wohnbaufläche verständigt wurde.

Aus der Sicht der Gemeinde bestehen drei verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

1. Beibehaltung der Ausweisung aus dem FNP 2003 (rote Umrandung in Abb. 2) als Wohnbauflächen
2. Beibehalten der vom Vergleich vor dem OLG Bamberg betroffenen Fläche (hellrote Fläche in Abb. 2) als Wohnbaufläche und Umwidmung der anderen Flächen zu landwirtschaftlichen Flächen
3. Umwidmung der bisherigen Wohnbauflächen zu landwirtschaftlichen Flächen entsprechend des ausgelegten Entwurfs

Beschluss mit 13 : 1 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt, dass die betroffene Fläche im Süden von Altenplos entsprechend der Option 2 ausgewiesen wird.“

<u>Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</u>

Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht, hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2024 wurden am 14.05.2024 beschlossen, am 19.06.2024 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 24.06.2024 bis zum 23.07.2024 stattgefunden.

Während dieser Zeit hatten die beteiligten Behörden,

die sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Einsicht in die Planung zu nehmen und Stellungnahmen einzureichen.

Es sind 6 Stellungnahmen von folgenden Behörden und sonstigen TöB eingegangen:

- Gemeinde Neudrossenfeld
- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaintal
- Stadt Bayreuth
- Landratsamt Bayreuth
- Regierung von Oberfranken

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und weiteren TöB waren:

- Einzelne Informationen bezüglich Bebauungsplänen und städtebaulichen Satzungen sollen im Flächennutzungsplan und der dazugehörigen Begründung ergänzt werden.
- Ausweisungen im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Rotmaintal“ erfordern eine Befreiungslage oder eine Änderung der Schutzgebietsverordnung. Ohne vorliegende Befreiungslage ist die Bauleitplanung objektiv nicht realisierbar und gem. § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich und damit unzulässig. Innerhalb der nachfolgenden Abstimmung wurde eine naturschutzrechtliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 der LSG VO („Befreiungslage“) für die geplanten sportlichen Anlagen Fl.Nr. 210/0 Gmk. Heinersreuth und für den Neubau des Bauhofs auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 205/2 Gmk. Altenplos bestätigt.
- Die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energie für Freiflächen-PV-Anlage ist konkreter darzustellen und mit den Vorgaben der „Themenplattform für das Planen und Genehmigung von Freiflächen-PV Anlagen“ abzustimmen.

Es sind 4 Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Öffentlichkeit waren:

- Einwendungen gegen die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und damit einhergehend nicht weiterverfolgten Ausweisungen.
- Einwendungen gegen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Alle Einwendungen wurden dezidiert überprüft, mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung abgeglichen und haben zu der Fortentwicklung der Planung von einer Entwurfsfassung zu der nun vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung vom 10.04.2025 beigetragen. Die Grundlagen der Planung gemäß § 1 BauGB wurden berücksichtigt und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abgewogen.

Die Vorschläge zur Abwägung der Belange in den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Abwägungstabellen dargelegt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat bestätigt die Abwägung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und billigt diese. Die Abwägungsvorschläge mit Begründung in tabellarischer Form mit Datum vom 05.03.2025 liegen dem Gemeinderat vor und werden Bestandteil des Beschlusses.“

<u>Feststellungsbeschluss</u>

Die Fassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan vom 10.04.2025 berücksichtigt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss ist beim Landratsamt Bayreuth ein Genehmigungsantrag zu stellen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.04.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Genehmigungsantrag gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Bayreuth zu stellen.“

Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

<u>Nachrichtlich an den Gemeinderat</u>

Für die Bauvorhaben 707/2024 und 708/2024 (Wolfengasse) wurde jeweils eine geringfügige Änderung der Höhenlage beantragt (0,32m und 0,23m).

Den Tekturanträgen wurden als Angelegenheit der laufenden Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt

Wasserleitungssanierung Eichgasse/Bühler Höhe - Vergabe Leerrohre

Im Zuge der Baumaßnahme Eichgasse/Bühler Höhe wurde darüber beraten, die im Jahr 2022 verlegten Leerrohre von der B85 bis Kreuzung Eichgasse / Bühler Höhe zu verlängern. Da zu einem späteren Zeitpunkt der neue Asphalt wieder geöffnet werden muss, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen die Leerrohre in der jetzigen Bauphase verlängern zu lassen. Die Kosten von 4.365,94 € brutto waren im Auftrag der Firma D&Z nicht enthalten.

Da im Haushalt 2025 bei der HH-Stelle 761.9600 kein Ansatz erfasst wurde, liegt eine außerplanmäßige Ausgabe vor. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen, da der Betrag über 3.000 € liegt. (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c GeschO). Die Deckung wird sichergestellt durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 464.3610 M1.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Kabelarbeiten für die Baustelle Eichgasse / Bühler Höhe für insgesamt 4.365,94 € brutto an die Firma D&Z. Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2025 bei der HH-Stelle 761.9600 keine Mittel eingestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen und unabweisbaren Ausgabe wird durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 464.3610 M1 sichergestellt."

Wasserleitungssanierung Kulmbacher Str. 6-9 - Vergabe Fachfirma

Durch das Ingenieurteam Bayreuth wurden 8 Firmen angeschrieben mit der Aufforderung ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am Donnerstag, 14.05.2025 im Rathaus statt.

Für die Maßnahme wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben.

Das Ingenieurteam Bayreuth schlägt vor, den Auftrag für die Wasserleitungssanierung Kulmbacher Straße 6-9 an die Firma Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG, Erbendorf zu vergeben. Im Haushalt 2025 wurden aufgrund der Kostenberechnung vom 10.02.2025 nur 51.000 € netto an Mitteln eingeplant. Die Deckung der Mehrausgaben wird durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 464.3610 M1 (48.634,06 €) und Einsparungen bei der HH-Stelle 600.9340 (2.062,55€) sichergestellt. Die überplanmäßige Ausgabe ist vom Gemeinderat zu beschließen (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c GeschO)

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

(GR Fischer-Schmidt anwesend ab TOP8)

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ausführungsarbeiten für die Wasserleitungssanierung Kulmbacher Straße 6-9 an die Firma Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG für insgesamt 101.696,61 € netto (121.018,97 € brutto) und stimmt der überplanmäßigen unabweisbaren Ausgabe von 50.696,61 € zu. Die Deckung der Mehrausgaben wird durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 464.3610 M1 (48.634,06 €) und Einsparungen bei der HH-Stelle 600.9340 (2.062,55€) sichergestellt. Die restlichen Mittel befinden sich bei der HH-Stelle 815.9501."

Straßensanierung Unterwaiz, Am Berg - Vergabe Ingenieurleistungen Leistungsphase 1-7

Für die Straßensanierung wurde vom Ingenieurteam Bayreuth ein Angebot für die Planungsleistungen Leistungsphase 1-9 inklusive Vermessung abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 26.390,91 € brutto. Die Kostenschätzung für die Maßnahme wird auf 240.000 € brutto angesetzt.

Haushaltsansatz für das Jahr 2025:

Planungskosten	19.000 €
Ausführungskosten	150.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-7, inklusive Vermessung für insgesamt 18.139,40 € brutto an das Ingenieurteam Bayreuth zu vergeben.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen für die Straßensanierung Am Berg in Unterwaiz, Leistungsphase 1-7 inklusive Vermessung für insgesamt 18.139,40 € brutto an das Büro Ingenieurteam Bayreuth. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei der HH-Stelle 630.9423."

Straßenreinigung in der Gemeinde

Die Gemeinde Heinersreuth tendiert seit einigen Jahren zur Beschaffung einer eigenen Kehrmaschine. Auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt war bis dato leider nichts Passendes zu finden und der Kauf einer neuen Kehrmaschine wurde aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde verschoben.

In der Gemeinde Hummeltal z.B. erfolgt eine Straßenreinigung über einen externen Dienstleister. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert, so dass die Reinigungsarbeiten nicht durch abgestellte Fahrzeuge behindert werden.

Dies könnte auch in der Gemeinde Heinersreuth eine Übergangslösung sein.

Für Kehrarbeiten wurden daher entsprechende Preise abgefragt.

Das wirtschaftlichste Angebot mit 50 Kehrstunden hat die Firma Ziegler Dienstleistungen aus Oberobsang für insgesamt 6.949,60€ brutto abgegeben.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde vergibt die Kehrarbeiten für die Gemeindestraßen an die Firma Ziegler Dienstleistungen aus Oberobsang für insgesamt 6.949,60€ brutto. Ausreichende Haushaltsmittel sind in der HH-Stelle 630.5100 vorhanden.“

Vorlage der Jahresrechnung 2024

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Jahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dies hier ist lediglich eine Kurzfassung für die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den vollständigen Rechenschaftsbericht zur Kenntnisnahme.

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Soll-Einnahmen	8.518.457,64	6.026.914,41	14.545.372,05
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	8.518.457,64	6.026.914,41	14.545.372,05
	Verwaltungshaushalt	**Vermögenshaushalt**	**Gesamthaushalt**
Soll-Ausgaben	8.518.457,64	6.097.336,79	14.615.794.43
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	6.400,00	6.400,00
-Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	76.822,38	76.822,38
-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	8.518.457,64	6.026.914,41	14.545.372,05
Unterschied bereinigter Solleinnahmen			
./. bereinigter Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
In den Sollausgaben sind enthalten:			Ansatz im HHPlan
Zuführung vom VwH zum VmH		**1.300.890,22**	332.218,00
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	0,00
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		**3.206.770,75**	0,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		3.641.718,16	3.640.000,00

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2024

Die Kasseneinnahmereste belaufen sich auf 136.545,87 €. Im Vorjahr waren es noch 48.526,62 €. Die Gemeindeverschuldung sank 2024 von 1.544.715 € auf 1.252.209 € zum 31.12.2024. In der Haushaltssatzung 2024 war eine Kreditaufnahme von 147.782 € vorgesehen, die nicht in Anspruch genommen werden musste.

Der Kassenkredit in Höhe von 1,2 Mio. € zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben musste ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Auf den Konten der Gemeinde befanden sich immer ausreichend liquide Mittel. Der Regiebetrieb Bauhofsolar konnte einen Überschuss von 1.675,61 € erzielen. Der Regiebetrieb Wasserversorgung verzeichnete am Ende des Jahres ein Minus von 84.586,54 €.

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung 2024 des Gemeindehaushalts sowie die Schlussbilanz für die Mehrzweckhalle-Altenplos GmbH können nun ab Juni 2025 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31.12.2025 überprüft werden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

"Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nach § 7 der Geschäftsordnung im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 der Mehrzweckhalle Altenplos GmbH beauftragt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den vollständigen Rechenschaftsbericht zur Kenntnisnahme. Die genauen Prüfungstermine für die zweite Jahreshälfte 2025 werden vom Rechnungsprüfungsusschussvorsitzenden bekannt gegeben."

Gemeindlicher Ehrenabend

Seit über 30 Jahren wird in der Gemeinde Heinersreuth ein Ehrenabend zur Wertschätzung und Anerkennung für verdiente Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Mehrmals hat der Gemeinderat über eine mögliche Veränderung, hinsichtlich Zeitpunkt (2.Oktober), als auch Intervall, Ablauf und Ausgestaltung beraten. In der vorausgegangenen Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung konnten sich die Mitglieder des Ausschusses nach vorheriger Abstimmung in den jeweiligen Fraktionen mehrheitlich auf folgende Änderungen verständigen.

1. Der gemeindliche Ehrenabend am 02. Oktober 2025 entfällt.

2. Der nächste gemeindliche Ehrenabend wird auf das Jahr 2026 verschoben und findet in der neuen Heinersreuther Sporthalle statt.

3. Der Turnus des gemeindlichen Ehrenabends wird ab 2026 auf drei Jahre geändert.

4. Der Termin 2. Oktober wird verworfen und vom Gemeinderat neu festgelegt.

5. Die Gemeinde Heinersreuth wird zu diesem Zwecke demnächst eine neue Ehrensatzung erlassen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der gemeindliche Ehrenabend wird auf das Jahr 2026 verschoben und findet in der neuen Sporthalle in Heinersreuth statt. Zudem wird ab 2026 der Turnus des Ehrenabends auf drei Jahre geändert. Der festliche Rahmen für die Ehrung verdienter Bürger sowie engagierter Vereinsmitglieder soll künftig noch wirkungsvoller gestaltet werden. Zu diesem Zwecke

wird die Gemeinde Heinersreuth eine Ehrensatzung erlassen. Über die Terminfindung wird bis Ende des Jahres ein separater Beschluss des Gemeinderats gefasst."

Bürgerstiftung Heinersreuth – Mittelverwendung für eine Boulderwand

Bei der Informationsveranstaltung im Januar 2024 wurde bereits für die Ausstattung der neuen Heinersreuther Sporthalle eine Boulderwand angeregt. Was ist bouldern?

Bouldern ist, wie jede Kletterpartie, fantastisch für die Finger- und Griffkraft, aber es ist auch ein ganzheitliches Training, das jeden Teil des Körpers trainiert und stärkt. Bouldern ist eine sportliche Herausforderung, bei der man voller Konzentration ein Problem immer wieder neu und kreativ lösen muss.

Von einer Boulderwand in der Halle können Vereine, Grundschule aber auch die Offene Ganztagsschule und weitere Nutzer gleichermaßen profitieren. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Bausektor wurde vom Gemeinderat am 24.09.2024 unter Top 7 h ein Beschluss gefasst, dass die Boulderwand möglichst über die Bürgerstiftung und weitere Spender realisiert werden soll.

Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth entscheidet sich - wie bereits im Bau- und Umweltausschuss beraten - für die Einsparung von 14.779,80 €. Die Boulderwand soll vorerst nicht gebaut, kann aber ggf. nachgerüstet werden und sollte, sofern möglich, später über die Bürgerstiftung / Spenden finanziert werden."

Die Boulderwand ist in der Kostengruppe 600 enthalten, für die die Gemeinde Heinersreuth keine Förderung durch den Projektfinanzierer erhält. Somit ist eine Förderung durch Dritte nicht für das Gesamtprojekt förderschädlich. Die Bürgerstiftung der Gemeinde Heinersreuth hat zum 01.04.2025 einen Kontostand von 6.273,55 €, der durchaus für ein solches Projekt verwendet werden kann.

Zudem hat sich ein Gewerbetreibender bei der 1. Bürgermeisterin gemeldet und mitgeteilt, dass er dieses Projekt ebenfalls finanziell unterstützen würde.

Natürlich werden alle Sponsoren namentlich erwähnt und in einer Spendertafel in der neuen Halle verewigt.

Um eine breitere Resonanz für diese Vorhaben zu bewirken, ist es notwendig, dass der Gemeinderat einen öffentlichen Beschluss dazu fasst.

Alle Gemeinderäte, sowie alle Mitarbeiter sind aufgefordert, das Projekt zu bewerben, damit die Boulderwand aus Stiftungs- und Fördermittel bezahlt werden kann.

Anbei ein paar Eckdaten/Beispielbild dazu:
Vom Planungsbüro Kupfergrau aus Bayreuth wurde für eine Kletterwand aktuell eine Kostenschätzung von ca. 16.000 € brutto abgegeben.

Der Kostenansatz ist auf einen direkten Einbau im Zuge der Baumaßnahme bezogen. Ein späterer Einbau der Kletterwand wäre mit zusätzlichen Kosten, u. a. für den Rückbau der Prallwand verbunden.

- Abmessung: 12 Meter Länge und 2,50 Meter Höhe
- Vor die Boulderwand müssen zwingend Matten gestellt werden:
- Während dem normalen Sporthallenbetrieb übernehmen die Matten die „Schutzfunktion" der Prallwand
- Während der Nutzung der Boulderwand werden die Matten umgelegt und dienen folglich als Fallschutz
- Dies bedeutet, dass diese Matten zusätzlich für die Boulderwand notwendig werden, da sie nicht anderweitig genutzt oder verschoben werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Boulderwand bei der laufenden Baumaßnahme mit einzuplanen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth vergibt in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Auftrag für die Boulderwand. Entsprechende Mittel sind aus den Spendenmitteln der Bürgerstiftung Heinersreuth bereitzustellen. Weitere Spenden sind nach Möglichkeit einzuwerben. Für alle Spender ist eine Spendentafel mit Namensübersicht vorzusehen."